

Besuchsregeln: Besucher*innen, Stand 24.11.2021 bei Warnstufe 2

1. Beim Betreten des Hauses

- Wir erheben am Eingang ein Register mit Ihren Kontaktdaten.
- Sie müssen vor Betreten einen Selbstcheck** durchführen.
- Sie zeigen unaufgefordert Ihren aktuellen Impfausweis.
- Sie zeigen unaufgefordert Ihren aktuellen Testnachweis.
- Bei Warnstufe 3 ist das Betreten der Einrichtung ohne gültigen Impfnachweis nicht gestattet.

2. Testpflicht nur für ALLE*

- Es gilt eine **Testpflicht für ALLE besuchenden Personen**, die unser Haus betreten, auch für die vollständig Geimpften.
- **Wir akzeptieren keine Heim-/Laien-/Selbsttests.**

3. Testzeiten für Besucher*innen

- **Bitten lassen Sie sich in den offiziellen Teststellen testen und zeigen Sie uns den Nachweis beim Betreten der Einrichtung vor.**
- **Dieser Test ist bis zu 24H gültig.**
- Im Rahmen der Mitarbeitertestzeiten können Sie sich bei uns testen lassen:
Montag, Mittwoch und Samstag: 10:00-11:00 Uhr & 15:00-16:00 Uhr
- **Sie bekommen für den hauseigenen Test keinen Nachweis. Unbedingt zu beachten: Dieser Test gilt nur für den Besuchstag!**

4. Hygieneregeln

- Händedesinfektion & Mindestabstand 1,5m
- **Die Hygieneregeln (AHA und L) gelten auch im Bewohnerzimmer & während Ihres Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände!**
- **Die gleichzeitige Besucher*innenanzahl innerhalb des Bewohnerzimmers richtet sich nach der Größe des Raumes!**
- **Das Tragen eines zertifizierten FFP2 Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Aufenthaltes ist für ALLE Besucher*innen Pflicht.**
- Bei Erkältungsanzeichen oder (siehe Selbstcheck) und/oder erhöhter Temperatur ist das Betreten nicht gestattet.
- Sie dürfen nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sein (siehe Selbstcheck).

5. Direkter Weg zum Bewohnerzimmer

- Wir bitten um Kontaktvermeidung zu Nichtangehörigen
- Das Begehen der Treppenhäuser über die Wohnbereiche ist ausdrücklich untersagt! **Sie gehen bitte stets auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer.**
- **Die Gemeinschaftsräume, sowie die Dienstzimmer sollten nicht aufgesucht werden.**

6. Nutzung des Gartens

- Die Nutzung des Gartens ist für Sie als Besucher*in mit FFP2 Maske erlaubt. Auch hier gelten die Hygieneregeln

DANKE FÜR IHRE MITHILFE!